



# Leitfaden zur Abrechnung von Gasttraineraufenthalten

Gültig bis auf Widerruf ab 1. März 2017

Um die Abrechnung von Gasttraineraufenthalten in der SKIAF zu erleichtern, müssen nachstehende Anleitungen unbedingt eingehalten werden.

Nachfolgende Kosten werden refundiert:

## 1. Hallenkosten

Kosten für die Trainingshalle, die für Abendlehrgänge und Tageslehrgänge mit Gasttrainern anfallen, können zur Gänze eingereicht werden.

## 2. Hotelkosten

Hotelkosten können zur Gänze eingereicht werden.

## 3. Transferkosten

Für den Transfer mit dem PKW können € 0,42 pro gefahrenem Kilometer in Rechnung gestellt werden. Bei der Beförderung mit dem Zug werden die Kosten für ein Erste-Klasse-Ticket übernommen.

## 4. Verpflegungskosten

Es werden die Kosten für die Verpflegung der Gasttrainer an Tagen ohne Abendlehrgang übernommen: An- und Abreisetage, Tageslehrgangs- und Kadertrainingstage und trainingsfreie Tage. Für die Verpflegungskosten am Tag eines Abendlehrgangs kommt der Verein selbst auf.

Sämtliche Kosten müssen zuerst vom jeweiligen Verein bezahlt werden!

**Die Kosten müssen zusammen mit dem Formular „Kostenzusammenstellung“ ([www.karate.at/download](http://www.karate.at/download)) bis zum Stichtag eingereicht werden, ansonsten werden diese nicht refundiert!**

Ein verspätetes Einreichen des Formulars hat zur Folge, dass der betreffende Verein die anfallenden Kosten selbst zu tragen hat.

Vielen Dank für eure Mithilfe!

Georg Eichelsberger  
Kassier

奥地利國際松濤館空手道連盟  
SHOTOKAN KARATEDO INTERNATIONAL AUSTRIAN FEDERATION

WWW.KARATE.AT